

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Terminsatzvereinbarung („Forward Rate Agreement“)- Ref.-Nr.: []

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

Abschlussdatum: []

Anfangsdatum: []

Enddatum: [], [vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages] [ohne Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages]¹

Vertragswährung: [] [EUR]

Bezugsbetrag: []

Zahlungspflichten: Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr. 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt am Fälligkeitstag für den Ausgleichsbetrag der Zahler des Ausgleichsbetrages diesen an die andere Partei.

Regelungen betreffend variable Beträge ("Ausgleichsbetrag"):

Zahler des Ausgleichsbetrages: [] ("Verkäufer"), falls der Basis-Satz höher ist als der Terminsatz

¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

oder

[] ("Käufer"), falls der Basis-Satz niedriger ist als der Terminsatz.

Terminsatz: []% p. a

Basis-Satz: [] [[]-Monats-EURIBOR]

Bestimmung des Basis-Satzes: [] [[]-Monats-EURIBOR] ist der Satz für []-Monatsgelder in [der Vertragswährung] [] gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des [Dow Jones Telerate-Informationsdienstes (Bridge Telerate Seite 248)] [] für den Zeitpunkt [11.00 Uhr in Brüssel] [] am [zweiten] [] [TARGET-Tag] [] vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums ("Feststellungstag").]

Rundungen: Der Basis-Satz ist gegebenenfalls kaufmännisch auf den nächsten [1/1.000] [1/10.000] [1/100.000] Prozentpunkt auf- oder abzurunden.

Fälligkeitstag für den Ausgleichsbetrag: Einmalige Zahlung am Anfangsdatum [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]²

Berechnung des Ausgleichsbetrages: Die Berechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Nr. 6 des Rahmenvertrages über variable Beträge, mit der Maßgabe, dass der variable Satz die Differenz zwischen Basis-Satz und Terminsatz ist und der variable Betrag nach Nr. 6 Abs. 4 diskontiert wird.

Quotient: []

Bankarbeitstag: [Finanzplatz: []]
[Finanzplatz: []], jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [TARGET-Tag] [Finanzplatz: []]
[TARGET-Tag]
[TARGET-Tag, abweichend hiervon jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [Finanzplatz: []]

² Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.

["TARGET-Tag" ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.]³

Anpassungen nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages:

Soweit vorstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, erfolgen Anpassungen der Fälligkeitstage und des Enddatums nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages.

Ihr Konto: []

Unser Konto: []

Makler: []

Besondere Vereinbarungen: [] [Keine]

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]⁴. Falls Sie bei deren Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

³ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

⁴ Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses verlangt.

[Unterschrift]

[Unterschrift]